

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Susanne Ferschl, Jan Korte, Caren Lay, Ralph Lenkert, Victor Perli, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Warme Wohnung statt sozialer Kälte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Preise für Produkte des täglichen Lebens sind deutlich gestiegen. Die Inflationsrate lag im Oktober 2021 bei 4,5 Prozent, die Verbraucherpreise für Energie stiegen im Jahresvergleich um über 18 Prozent. Angesichts des nahenden Winters besteht wegen der hohen Energiepreise dringender Handlungsbedarf. Schon im vergangenen Winter hatten laut Statistischem Bundesamt 7,4 Millionen Menschen in Deutschland nicht genug Geld, um ihre Wohnung angemessen zu heizen. Wir brauchen unverzüglich einen „Keiner soll frieren“-Plan, damit sich alle eine warme Wohnung leisten können. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen brauchen schnelle, konkrete Hilfe. Niemand soll im Winter zu Hause frieren müssen.

Um zukünftig hohe finanzielle Belastungen für viele Menschen zu vermeiden, brauchen wir eine soziale und ökologische Offensive. Kleine und mittlere Einkommen müssen bei Steuern und Abgaben deutlich entlastet werden. Die Energiewende muss sozial gerecht beschleunigt werden, damit der Heizbedarf von Wohnraum mittels energetischer Sanierung ebenso sinkt wie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf für einen „Keiner soll frieren“-Plan mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

1. Alle Menschen unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.173 Euro Nettoeinkommen (2020), Quelle: Statistisches Bundesamt) erhalten eine Einmalzahlung von 200 Euro, die Auszahlung erfolgt spätestens zum 15. Dezember 2021.
2. Bis zu einer armutsfesten Neuausrichtung der sozialen Grundsicherungssysteme sind Heizkosten bei Hartz IV, der Sozialhilfe und der Altersgrundsicherung im Rahmen der Kosten der Unterkunft grundsätzlich in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten zu übernehmen. Die Einmalzahlung wird nicht auf diese Leistungen angerechnet.
3. Das Wohngeld ist auf Basis der Bruttowarmmiete zu zahlen und um eine Komponente für die Stromkosten zu erweitern. Die Heiz-, Warmwasser- und Stromkostenkomponente soll im Wohngeld zu einer Energiekostenkomponente („Klimawohngeld“) zusammengeführt werden.

4. Strom- und Gassperren durch die Energieversorger für Privathaushalte aufgrund von Zahlungsunfähigkeit sind gesetzlich zu untersagen.
5. Die Kosten durch die CO₂-Preise im Wärmebereich müssen von den Vermietern statt wie derzeit von Mieterinnen und Mietern getragen werden.
6. Eine gerechte Steuerreform auf den Weg zu bringen, die Vermögen stärker belastet und niedrige Einkommen entlastet.

Berlin, den 10. November 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion